

Stadt Neustadt a. Rbge.

Fachdienst Bildung

Az.: 21.13.20



Leistungsbeschreibung für ein Bestell- und Abrechnungssystem für drei weiterführende Schulen und 5 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.



Einleitung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. (im folgenden Auftraggeber genannt) beabsichtigt für 5 Grundschulen und 3 weiterführende Schulen in eigener Trägerschaft mit insgesamt ca. 4000 Schülerinnen und Schülern (SuS) die Einführung eines „Full-Service-Systems“ für die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung (inklusive Bildung und Teilhabe (BuT) Abrechnung). Mit einem Identifikationsmedium (Schülerschein) müssen die SuS zukünftig an den Essensausgabestellen ihre online bestellten Mahlzeiten abholen können. Die beiden Caterer (Schulküche und externer Caterer) müssen die Bestellungen über einen Webzugang einsehen können.

Leistungsgegenstand

Allgemeines

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen einer Dienstleistung für den Auftraggeber die Aufgaben der Menübestellungen und die vollständige Abrechnung der Verpflegungsleistungen, einschließlich der Abrechnung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit den Sozialleistungsträgern, über ein webbasiertes, elektronisches und bargeldloses Abrechnungs- und Bestellsystem für die derzeit 8 Neustädter Schulen (Full-Service). Sollten während der Vertragslaufzeit weitere Schulen in Trägerschaft des Auftraggebers ein Ganztagsangebot schaffen, sind diese in das System aufzunehmen.

Das System muss einerseits die Abläufe der Essensbestellung sowie die Ausgabe und Administration (Datenverwaltung, Abrechnung usw.) abdecken und damit einen reibungslosen Ablauf der Mittagsverpflegung mit einem vom Caterer unabhängigen System sicherstellen. Vergeben wird die Bereitstellung und der Support von einem Bestell- und Abrechnungssystem einschließlich der hierfür notwendigen Geräte für die Mensen und Ausgabeküchen.

Details zum Umfang

- Das Verfahren muss Bildung und Teilhabe-konform (einfaches Verbuchen von Zuwendungen und Nachlässen) sein und die gesetzlichen Anforderungen an die BuT-Abrechnung oder vergleichbare Leistungen vollumfänglich abbilden.
- Über einen Webzugriff mit handelsüblichen Browsern (ohne notwendiges Add-on) müssen:
 - Erziehungsberechtigte, volljährige SuS und erwachsene Esserinnen und Esser die Anmeldung vornehmen sowie die Bestellungen durchführen und stornieren können
 - die Caterer ihre Essensbestellungen erhalten und einsehen können
 - die Speisepläne veröffentlicht werden können
 - städtische Verwaltungsmitarbeitende Auswertungen zu den berechneten Essen einsehen können
- Der Auftragnehmer nimmt sämtliche Zahlungen (Einzug per Lastschrift auf ein Guthabenkonto) der Verpflegungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der BuT-Leistungsträger und evtl. Zuschüsse des Auftraggebers treuhänderisch entgegen und leitet das Geld entsprechend der verkauften Portionen nach monatlicher Endabrechnung an den Auftraggeber weiter. Treuhänderisch bedeutet, dass kein Treuhandkonto oder eine BaFin-Zertifizierung vorausgesetzt wird. Gemeint ist, dass der Auftragnehmer für die Sicherstellung sowie die korrekte Verbuchung und Weiterleitung des Geldes verantwortlich ist. Dies ist, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt, anhand einer monatlichen Endabrechnung nachzuweisen.

Komponentenbedarf

- Die Erfassung der Essenteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Ausgabe muss über die Schülersausweise erfolgen. Die Schulen weisen hierzu jedem Schüler einen Barcode zu, der auf den Schülersausweisen abgebildet wird. Der Anbieter muss diese Barcodes für die Erfassung der Essenteilnehmer verwenden. Entsprechende Lesegeräte sind rechtzeitig zu liefern (insgesamt 7 Stück. Ein Gerät je Schule außer für das Gymnasium, für das keines erforderlich ist. Die Anzahl kann bei Mehrbedarf angepasst werden.). Für den Fall eines Ausfalles muss für schnellen Austausch gesorgt werden.
- Ausgabegeräte

Option 1

Ausgabegeräte, wie z.B. Tablets, werden durch den Auftraggeber gestellt. Hierfür ist dem Angebot eine Produktempfehlung beizufügen.

Option 2

Ausgabegeräte, wie z.B. Tablets, werden durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Ausfalls ist innerhalb von 48 Stunden für Ersatz zu sorgen.

Fristen / Laufzeiten

Die Auftragserteilung des Auftraggebers erfolgt bis voraussichtlich 23.01.2025.

Der Auftragnehmer teilt den frühestmöglichen Termin für die Implementierung des Programms mit. Die Einführung muss im ersten Halbjahr des Jahres 2025 erfolgen. Hierzu zählen u.a. Aufbau und Inbetriebnahme der Hard- als auch der Software inkl. Finanzeinstellungen, Menügruppen, Zeiten, Benutzerrollen und -rechten etc. in Abstimmung mit den Caterern.

Die Erziehungsberechtigten und volljährige SuS müssen spätestens 3 Wochen vor der Einführung über das neue Verfahren informiert werden. Der Bieter hat das Schreiben zu verfassen, welches als Serienbrief an die Erziehungsberechtigten geschickt wird.

Die Schulung der Schulsekretariate muss rechtzeitig vor der Implementierung des Systems erfolgt sein.

Eine konkrete Terminabstimmung erfolgt nach Auftragserteilung in Abstimmung zwischen Auftraggeber/Schulen/KGS-Küche und Auftragnehmer.

Die Leistung ist ab dem ersten Halbjahr 2025 bis zum Ablauf des Schuljahres 2025/2026 zu erbringen. Der Auftrag verlängert sich danach um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei gravierenden Vertragsverletzungen.

Aufbau

- Anwenderfreundlichkeit

Das System muss für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer dieses Systems insgesamt anwenderfreundlich und störungsunanfällig sein. Das bedeutet beispielsweise, dass der Bestellablauf selbsterklärend ist, der Bestellvorgang keine zeitlichen Verzögerungen birgt bzw. ein schneller Bestellvorgang sichergestellt ist, bereits bestellte Essen entsprechend markiert sind etc.

- **Registrierung und Bezahlung**

Die Essensteilnehmer müssen sich ihre Benutzerkonten via Selbstanmeldung erstellen können. Über dieses persönliche Benutzerkonto muss es den Eltern bzw. SuS möglich sein, online vom Heim-PC, Tablet oder Smartphone (via App oder WebApp/responsive Design) das Mittagessen zu bestellen und auch zu stornieren. Zusätzlich muss die Einsicht in das Benutzerkonto, die Essensbestellung und -stornierung möglich sein. Die Anmeldung zum Essen an bestimmten Wochentagen mit einem festen Menü muss für ein ganzes Schulhalbjahr erfolgen. Auch eine Anmeldung zum Essen in jeder zweiten Woche muss möglich sein. Änderungen bzw. die Kündigung müssen innerhalb des Halbjahres mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monat möglich sein. Die Weboberfläche muss mehrsprachig (deutsch und englisch) aufgebaut sein, um nicht nur deutschsprechenden Nutzerinnen und Nutzern einen Zugang zu ermöglichen.

Für Veranstaltungstage und Klassenfahrten müssen die Sekretariate die Abmeldung vom Essen für eine Schulklasse vornehmen können. Hierzu muss bei Registrierung auch die Klasse hinterlegt werden. In Ausnahmefällen muss das Sekretariat Änderungen der Klasse vornehmen können.

Bei der Registrierung müssen alle Nutzerinnen und Nutzer ein SEPA-Lastschriftmandat in ihrem Benutzerkonto hinterlegen. Der Anbieter zieht das Geld für das Schulessen für beispielsweise einen Monat im Voraus vom Konto der Nutzerinnen und Nutzer ein. Fällt das Guthaben unter 15,00€ wird der nächste Betrag eingezogen, dessen Höhe von den Erziehungsberechtigten bestimmt wird. Ist das Konto nicht gedeckt und das Guthaben kann nicht aufgestockt werden, wird das Kind automatisch vom Essen ausgeschlossen. Hierüber werden Caterer und Sekretariat informiert. Die Sekretariate müssen einsehen können, ob ein Kind vom Essen ausgeschlossen wurde. Auch ein etwaiger BuT-Bewilligungszeitraum muss einsehbar sein. BuT-Berechtigte müssen zudem von den Sekretariaten im Programm rausgefiltert werden können. Zwei Wochen vor Ende des BuT-Bewilligungszeitraumes muss automatisch eine Mail mit einem Hinweis über den Ablauf des Zeitraumes an die Erziehungsberechtigten versendet werden.

Teilhabeberechtigte hinterlegen bei der Registrierung ein SEPA-Lastschriftmandat und ihren Berechtigungsnachweis in Ihrem Benutzerkonto. In Einzelfällen muss dies auch vom Sekretariat durchgeführt werden können. Die Teilhabeberechtigten werden für den Zeitraum der Berechtigung ohne Guthaben für das Essen freigeschaltet. Läuft die Berechtigung aus, ohne dass eine neue Berechtigung hinterlegt wird, muss automatisch ein Guthaben vom Konto eingezogen werden. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die Berechtigung aufgehoben wurde, muss das Geld rückwirkend eingezogen werden.

Bei der Anmeldung müssen nötige Zustimmungen im Bereich des Datenschutzes eingeholt werden.

Für Veranstaltungen muss jede Schule ein Schulkonto sowie einen extra Ausweis mit Barcode bekommen, über die mehrere Essen bestellt und abgerufen werden können. Es wird dann eine Rechnung an die Schule erstellt. Zudem müssen in der Schule Karten vorgehalten werden können, auf die ein Austauschschüler auch ohne Anmeldung beim Essen, Essen buchen kann. Es muss dann eine Rechnung über den Gesamtbetrag erstellt werden können.

- **Bestellung der Essen beim Caterer**

Caterer oder Sekretariate laden die Speisepläne hoch. Es müssen mindestens 3 Menülinien sowie ein Nachtisch in den Speiseplänen abgebildet werden können. Zudem muss die Möglichkeit bestehen, mehrere gleichlautende Menüs anzulegen. Im Speise-

plan müssen für alle Speisen die kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe (inkl. Allergene sowie Stoffe, die zu Unverträglichkeiten führen) und die Broteinheiten angezeigt werden können.

Auswertungen über die Bestellungen, Abbestellungen etc. müssen jederzeit einfach zu erstellen sein. Zudem muss auch die Bestellung einzelner Essen für mehrere Tage/Wochen im Voraus, je nach Verfügbarkeit der vom Caterer eingestellten Menüs, bis zu einer vom Caterer festgelegten Frist möglich sein. Stornierungen durch die Nutzerinnen und Nutzer müssen bis zu einem vom Caterer festgelegten Zeitpunkt möglich sein. In dem angebotenen System muss es einstellbar sein, dass Stornierungen z.B. aufgrund von Krankmeldungen auch nach dieser festgelegten Stornierungsfrist gebucht werden können. Die Bestell- und Stornofristen müssen variabel je Caterer einstellbar sein.

Die Bedienung an der Ausgabe muss auch für Aushilfspersonal selbsterklärend sein. Ausschließlich an der KGS muss eine Nachbuchung (ohne vorherige Bestellung) von Spontanessen (Lehrerinnen und Lehrer oder Angestellte der Stadt) vom System aus am Ausgabemedium möglich sein. Die Möglichkeit der Anzeige einer Übersicht der bestellten, bereits abgeholt, noch offenen, darüber hinaus (für Spontanessen) verfügbaren Essen muss jederzeit gegeben sein. Eine sofortige Ausbuchung einschl. entsprechender Datenaktualisierung der abgeholt Essen ist dafür Grundvoraussetzung.

- Ausgabe der Essen

Bei der Ausgabe muss dem Servicepersonal über die Ausgabemedien – durch Erfassung des berührungsfreien und bargeldlosen Identifikationsmediums (Schülerausweis) – das von dem Schüler oder der Schülerin bestellte Menü angezeigt werden. Die Anzeige des bestellten Menüs muss für den Fall eines vergessenen Identifikationsmediums auch über die Namenssuche schnell und einfach möglich sein. Vorausgesetzt wird eine anwenderfreundliche Oberfläche mit einer übersichtlichen Darstellung der einzelnen Menüs, die sich farblich oder durch sonstige Weise voneinander unterscheiden, um eine vereinfachte und schnellere Ausgabe zu gewährleisten.

Eine zeitgesteuerte Ausgabe (Schichten) muss möglich sein. Die Anzeige der Bestellungen muss entsprechend auch schichtweise möglich sein.

An der Ausgabe müssen für das Ausgabepersonal zu Auskunftszwecken die Zusatzstoffe, Allergene, Stoffe, die zu Unverträglichkeiten führen, entsprechend für die Gerichte erkennbar sein. Für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Unverträglichkeit hat und trotzdem ein Gericht mit entsprechenden Inhalten bestellt wurde, muss im Ausgabeprozess ein Warnhinweis durch das System hinterlegt werden können.

Bei der Ausgabe darf aus Anti-Diskriminierungsgründen nicht ersichtlich sein, ob die betreffende Person Zuschüsse erhält (BuT) – dies gilt sowohl für das Identifikationsmedium als auch für die Bildschirmansicht.

- Werbung ist nicht gestattet.

Bereitschaftszeiten des Systems

Auf das System muss jeder Zeit zurückgegriffen werden können. Betriebsbedingte Wartungen und damit zusammenhängende Ausfälle dürfen ausschließlich außerhalb der regulären Nutzungszeiten (Montag-Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr) stattfinden. Das Verfahren muss verlässlich sein und eine Verfügbarkeit von nahezu 100 % haben. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes ist eine lückenlose Datensicherung und Datenaktualisierung zu gewährleisten (Online-Betrieb).

Service und Support

Der Anbieter stellt eine in fachlicher Hinsicht leistungsfähige, mindestens deutschsprachige Kundenhotline sowie einen entsprechenden technischen Support zur Verfügung. Diese Stellen müssen mindestens von Montag-Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar sein.

Ausgangslage und Ablauf

An den Schulen wird mit verschiedenen Verpflegungssystemen gearbeitet. Die KGS-Küche bereitet das Essen für die KGS-Mensa frisch zu und liefert das Essen an die Leine-Schule Haupt- und Realschule Neustadt a. Rbge. (in deren Mensa auch die SuS des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. essen) und die Michael Ende Schule. Die restlichen Schulen werden von einem externen Caterer beliefert.

Sowohl für die Schulküche als auch für den externen Caterer muss ein Webzugang eingerichtet werden, um die Bestellungen einsehen zu können. Die Schulsekretariate müssen einsehen können, ob ein Kind zum Essen angemeldet ist.

Die Essenzahlen lagen im Jahr 2023 bei abgerundet 207.700 Essen (siehe Tabelle). In der KGS besteht für Lehrerinnen, Lehrer und städtisches Personal die Möglichkeit, ohne vorherige Bestellung ein Essen zu kaufen. Der Preis für ein Essen beträgt 3,75 EUR für SuS und 8,00 EUR für Erwachsenenessen. Der Preis des externen Caterers pro Essen variiert je nach dem Ausschreibungsergebnis. In jedem Fall zahlen SuS einheitlich 3,75 EUR, sodass der Restbetrag als Zuschuss vom Auftraggeber gezahlt wird.

Auf Basis der Essenzahlen 2023 gehen wir von folgenden abgerundeten Zahlen aus:

| Schule | Informationen | Essenzahlen 2023 |
|--|--|------------------|
| Kooperative Gesamtschule Neustadt am Rübenberge | <ul style="list-style-type: none">• Gebundene Ganztagschule• Zubereitungs-/Mischküche: Cook & Serve | 174500 |
| Leine-Schule Haupt- und Realschule Neustadt a. Rbge. | <ul style="list-style-type: none">• Offene Ganztagschule• Ausgabeküche: Cook & Hold | |
| Gymnasium Neustadt a. Rbge. | | |
| Michael Ende Schule | <ul style="list-style-type: none">• Verlässliche Grundschule mit offenem Ganztagsangebot• Ausgabeküche: Cook & Hold | |
| Grundschule Eilvese | <ul style="list-style-type: none">• Teilgebundene Ganztagschule• Aufbereitungsküche: Cook & Freeze | 10.800 |
| Grundschule Mandelsloh/Helstorf | <ul style="list-style-type: none">• Teilgebundene Ganztagschule zzgl. Hortkinder• Aufbereitungsküche: Cook & Freeze | 12.800 |

| | | |
|-----------------------|--|-------|
| Grundschule Mariensee | <ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung • Aufbereitungsküche: Cook & Freeze | 4.800 |
| Waldschule Schneeren | <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule mit Nachmittagsbetreuung • Aufbereitungsküche: Cook & Freeze | 4.800 |

Die Anzahl der ausgegebenen Essen variiert. Der Auftraggeber übernimmt keine Mengengarantie hinsichtlich der Essenteilnehmerzahlen.

Ablauf

| | |
|------------------------|---|
| Alle Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Die SuS melden sich verbindlich für ein Schulhalbjahr am Schulessen an. • Die Wochentage, an denen am Schulessen teilgenommen werden soll, werden bei der Anmeldung hinterlegt. • Änderungen, wie eine Veränderung der Wochentage, die Anmeldung zu zusätzlichen Tagen, eine Reduzierung der Tage oder eine Kündigung, können mit zwei Wochen Vorlauf zum nächsten Abrechnungsmonat vorgenommen werden. |
| Weiterführende Schulen | <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Anmeldung wird eine von drei Menülinien hinterlegt. |
| Grundschulen | <ul style="list-style-type: none"> • Das Menü wird von der Schule vorgegeben. |

Technische und räumliche Ausstattung

Die Standorte verfügen über einen Essen-Ausgabebereich oder arbeiten mit einem Schüsselsystem. WLAN bzw. Internetanschlüsse sind teilweise vorhanden und es kann gegebenenfalls mittels LTE-Stick, DatenSIM oder Speedbox kurzfristig ein Internetzugang durch die IT des Auftraggebers bereitgestellt werden.

Die Nutzung ist ansonsten nur im Rahmen der räumlichen, technischen und baulichen Gegebenheiten möglich.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die unter dem Punkt „Komponentenbedarf“ notwendigen technischen Geräte für die Essensausgabe vor Ort zur Verfügung und nimmt diese ggf. in Betrieb. Es handelt sich um Geräte, die im schulischen Alltagsbetrieb in Art und Ausführung dauerhaft bestehen. Die Hardware muss für den Schulbetrieb vandalismussicher bereitgestellt werden. Die Lesegeräte verfügen über ein CE-Zertifikat und/oder ein TÜV-Prüfsiegel. Es werden ausschließlich Neugeräte angeboten. Auch alle benötigten Anschlusskabel sowie Montagematerial sind vorzusehen.

Geforderte Dokumente

- Angebotsschreiben mit Gesamtbruttokosten auf 12 Monate kalkuliert mit der Möglichkeit der Verlängerung

- Kaufmännisches Angebot mit Einzel- oder Pauschalpreisen
- Es wird eine Erläuterung gefordert, wie der Auftragnehmer die Anwenderfreundlichkeit und Störungsanfälligkeit seines Systems sicherstellt und bei Ausfällen der Internetverbindung ermöglicht wird, vorbestellte Essen nachzuvollziehen und auszugeben
- Produktempfehlung für Ausgabegerät (inkl. Kompatibilität zu Lesegerät)
- Für den Kontakt nach Auftragserteilung ist die vorgesehene Kommunikation zwischen den Beteiligten zu beschreiben (Angabe der Beteiligten, Kommunikationswege usw.) und die garantierten Reaktionszeiten sind unter Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten entsprechend darzustellen.
- Ausführungsunterlagen zu Ihrem System, aus denen die Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Punkte sowie die angebotene Hardware inkl. Details hervorgehen.
- Darlegung der Erfahrung beim Mehrmandantenbetrieb bei webbasierten Bestell- und Abrechnungsverfahren

Wertung der Angebote

Alle zuschlagsfähigen Angebote werden zu einem Vorführungstermin eingeladen.

Im Vorführungstermin erfolgt die Bewertung durch eine Auswahlkommission. Anschließend wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, dem der Auftraggeber den Zuschlag erteilt.

Bei der Auswertung der Angebote werden die einzelnen Kriterien wie folgt gewichtet:

| Nr. | Kriterium | Wertigkeit |
|-----|---|------------|
| 1 | Kosten (Einmalig & Folgekosten auf 48 Monate) | 75% |
| 2 | Qualität (Präsentation des Gesamtsystems) | 25% |
| | Zwischenergebnis – Erstellung einer Rangliste | 100% |

Für das Wertungskriterium „Kosten“ erhält das preiswerteste Angebot die Maximalpunktzahl von 200. 0 Punkte erhält ein Angebot, welches das 2-fache des Preisangebotes des günstigsten Bewerbers beträgt oder diesen Betrag übersteigt. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Für das Wertungskriterium „Qualität / Präsentation des Gesamtsystems“ erfolgt eine Bewertung auf einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkten zu den Kriterien „Layout“, „Aufbau“, „Benutzerfreundlichkeit“ und „Verständlichkeit“.

| | |
|--------------|-----------|
| sehr gut | 10 Punkte |
| gut | 8 Punkte |
| befriedigend | 6 Punkte |
| ausreichend | 4 Punkte |
| mangelhaft | 2 Punkte |
| ungenügend | 0 Punkte |

Dazu wird der Auswahlkommission des Auftraggebers ein entsprechender Bewertungsbogen zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Bewertungsbögen aller Teilnehmenden ergibt die Gesamtpunktzahl für die „Präsentation des Gesamtsystems“ (max. 120 Punkte).

Eine Umrechnung der erreichten Bewertungspunkte zu Qualitätspunkten erfolgt ebenso nach linearer Interpolation. 120 Bewertungspunkte = 66 Qualitätspunkte. 0 Qualitätspunkte erhält eine Präsentation, wenn sie die Hälfte der Punkte des stärksten Bieters unterschreitet.

Ausschlussbedingungen

Erhält ein Anbieter weniger als 50% (15) der möglichen Punkte (30) bei einem der vier Kriterien, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und es wird auf dieses Angebot kein Zuschlag erteilt. Die erreichten Preispunkte werden mit den erreichten Qualitätspunkten summiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

Zahlungsmodalitäten

Der Auftragnehmer hat jeweils im Folgemonat eine prüffähige Rechnung bezüglich der im Vormonat erbrachten Leistungen vorzulegen. In der Rechnung müssen die Schulen einzeln aufgeführt werden. Evtl. einmalige Kosten (Hardware, Installation, Schulungen o.ä.) werden nach Lieferung und Inbetriebnahme bzw. Durchführung bezahlt. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, sendet dem Auftraggeber nach Beauftragung einen DSGVO konformen Auftragsverarbeitungsvertrag zu.